

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 6 (1897)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erscheint
Samstags.

Abonnement:
Für die Schweiz:
Zwölf Monate . . Fr. 5.—
Sechs Monate . . Fr. 3.—
Drei Monate . . Fr. 2.—
Für das Ausland:
Zwölf Monate . . Fr. 7.50
Sechs Monate . . Fr. 4.50
Drei Monate . . Fr. 3.—
Vereins-Mitglieder er-
halten das Blatt gratis.

Inserate:
20 Cts. per Spalt. Petit
zeile oder deren Raum.
Bei Wiederholungen
entsprechenden Rabatt.
Vereins-Mitglieder
bezahlen die Hälfte.



Paraissant
le Samedi.

Abonnements:
Pour la Suisse:
Douze mois . . Fr. 5.—
Six mois . . Fr. 3.—
Trois mois . . Fr. 2.—
Pour l'Étranger:
Douze mois . . Fr. 7.50
Six mois . . Fr. 4.50
Trois mois . . Fr. 3.—
Aux Sociétaires
gratuitement.

Annales:
20 Cts. pour la petite
ligne ou son espace.
Rabais pour répétition
de la même annonce.
Les Sociétaires
payent moitié prix.

Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins.

6. Jahrgang | 6^{me} Année

Organe et Propriété de la
Société Suisse des Hôteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel * TÉLÉPHONE 2406 * Rédaction et Administration: Rue des Etoiles No. 21, Bâle.



Todes-Anzeige.

Mit tiefem Bedauern erhalten wir die Nachricht, dass unser Mitglied

Herr Rudolf Egger

Mitbesitzer der Hotels Victoria, Gemäl- und Bären, Kandersteg am 26. November an einer Herzkrankheit gestorben ist.

Indem wir Ihnen hievon Kenntnis geben, bitten wir, dem Heimgegangenen ein liebevolles Andenken zu bewahren.

Namens des Vorstandes:

Der Präsident:
J. Tschumi.

Souhais de Nouvelle-Année.

Il y a six ans déjà, un certain nombre de nos sociétaires s'étaient décidés à se libérer de l'usage cérémonieux des félicitations du Jour de l'An moyennant le versement volontaire d'un montant quelconque à l'Ecole professionnelle. Cette année également nous croyons devoir inviter nos chers Collègues à bien vouloir envoyer à la Rédaction de l'«Hôtel-Revue» toute somme qu'il leur plaira d'offrir en faveur de cette pratique institution qui a ouverte cet automne son cinquième cours.

Les noms des donateurs seront publiés dans l'«Hôtel-Revue» et ces derniers peuvent, grâce à leur subside, se regarder comme exonéré de l'échange de cartes de félicitations à l'occasion du renouvellement de l'année.

Lausanne, le 4 décembre 1897.

Société suisse des Hôteliers,

Le Président:
J. Tschumi.

Neujahrsgratulations.

Schon vor sechs Jahren ist in unserem Mitgliederkreise ein Anfang gemacht worden, sich durch Leistung eines freiwilligen Beitrages an die fachliche Fortbildungsschule von den ceremoniellen Neujahrsgratulations zu entbinden. Wir laden nun unsere Herren Kollegen auch dieses Jahr ein, zu gleichem Zwecke einen beliebigen grossen oder kleinen Beitrag zu Gunsten obgenannter Schule, welche diesen Herbst ihren fünften Kurs begonnen hat, an die Redaktion der «Hôtel-Revue» in Basel einzusenden. Die Spender werden in der «Hôtel-Revue» veröffentlicht und betrachten sich diese damit von der Versendung von Neujahrsgratulationskarten entbunden.

Lausanne, den 4. Dezember 1897.

Schweizer Hotelier-Verein.

Der Präsident:
J. Tschumi.

Sommes versées jusqu'au 4 décembre:
Bis zum 4. d. eingegangene Beiträge:

- Herr Berner F., Ehrenmitglied, Basel . . . Fr. 20
 - Flück C., Hotel Drei Könige, Basel . . . » 20
 - Müller G., Restaurant Bad. Bahnhof, Basel . . . » 20
 - Otto P., Hotel Victoria, Basel . . . » 15
 - J. Spatz, Grand Hotel, Mailand . . . » 20
 - Wohle G., Hotel Central, Basel . . . » 20
- Summa Fr. 85

Zur Haftpflicht der Hoteliers.

Wie bekannt, hat die Generalversammlung des Schweizer Hotelier-Vereins beschlossen, eine Petition an den h. Bundesrat zu richten, um Abänderung der Artikel 486 und 487 des Obligationenrecht, die Haftpflicht der Gastwirte betreffend. Wie ein jedes Ding seine zwei Seiten hat, so auch die Haftpflicht, bei welcher die Interessen der Hotelgäste denjenigen der Gastgeber direkt gegenüberstehen. In der «Gazette des Etrangers» von Lausanne nun fühlt sich «Un voyageur» berufen, den Beschluss des Hotelier-Vereins einer Kritik zu unterziehen und den Standpunkt der Reisenden in dieser Angelegenheit zu vertreten. Der betreffende Artikel ist zu lang, als dass wir ihn hier *in extenso* wiederbringen könnten und müssen wir uns deshalb darauf beschränken, die Hauptmomente herauszugreifen und auf ihre Begründetheit zu prüfen.

Der Gesetzgeber, sagt der betr. Korrespondent, hat bei Aufstellung der beiden Haftpflichtartikel die Interessen der Reisenden gegen die Hoteliers gewahrt, und daran hat er gut gethan, warum? Weil es jedem freisteht den Beruf eines Hoteliers zu betreiben oder nicht. Wer sich der Haftpflicht nicht unterwerfen will, braucht nicht Hotelier zu werden. Dagegen steht es nicht immer im freien Willen eines Jeden, hauptsächlich heutzutage, zu Hause zu bleiben, d. h. nicht zu reisen und nicht jeder der reist, hat an seinem Bestimmungsort Verwandte oder Bekannte, bei denen er seine Reiseeffekten *en toute confiance* deponieren kann, er ist daher auf die Hotels angewiesen und muss dem Hotelier seine Effekten anvertrauen können, denn es gehört zu dessen Beruf und er ist dafür bezahlt, folglich soll er auch dafür haftbar sein, wenn der Verlust nicht durch die Nachlässigkeit des Gastes selbst oder durch höhere Gewalt verursacht worden. Auf diesen Standpunkt hat sich der Gesetzgeber gestellt, als er die betr. Paragraphen in das Obligationenrecht aufgenommen; dieselben sind dem alten römischen Recht entnommen und entsprechen den diesbezüglichen Gesetzesparagraphen aller Länder.

Bevor wir mit den Auseinandersetzungen des «Voyageur» weiterfahren, möchten wir folgendes einschalten: «Werde nicht Hotelier, wenn Du Dich der Haftpflicht nicht fügen willst!» Dieser Ausspruch beweist, von welcher exklusivem Standpunkte aus der Korrespondent seine Meinung vertritt. Werde nicht Müller, wenn Du nicht weiss, und nicht Kammerfeger, wenn Du nicht schwarz werden willst. So zu sprechen, hat seine Berechtigung; denn in beiden Fällen hängt das Unangenehme mit der Ausübung des Berufes selbst zusammen. Bei den Hoteliers liegt die Sache denn doch etwas anders. Was sie anstreben, ist nicht eine Entbindung von der Haftpflicht, sondern eine Milderung und hauptsächlich auf eine klare, unzweideutige Redaktion der bestehenden Vorschriften, welche nicht der willkürlichen Interpretation des Richters preisgegeben sind. Wenn der Korrespondent sagt, die jetzigen Haftpflichtparagraphen seien dem alten römischen Recht entnommen, so liegt gerade hierin ein Hauptgrund, warum sie in den heutigen Rechtsanschauungen nicht mehr entsprechen und namentlich auch gegenüber der gegenwärtigen Verkehrsentwicklung nicht mehr stichhaltig sind. Im Irrtum ist der Korrespondent, wenn er schreibt, dass unsere heutigen Vorschriften denjenigen aller Länder entsprechen. Denn, wenn die Schweizer Hoteliers in dieser Beziehung eine Aenderung zu ihren Gunsten anstreben, so folgen sie nur dem Beispiele ihrer Kollegen in anderen Staaten: In Frankreich ist es der Initiative des «Chambre syndicale des propriétaires d'hôtels» im Jahre 1889 gelungen, das «alte römische Recht» zu mildern und die Haftpflicht für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten gesetzlich auf 1000 Fr. zu limitieren, sofern dieselben ihm nicht direkt zur Aufbewahrung übergeben werden. In Belgien haben die vereinigten Hoteliers voriges Jahr ebenfalls durchgesetzt, dass das Haftpflichtgesetz in demselben Sinne, wie in

Frankreich, abgeändert wurde. Das mit dem 1. Januar 1900 in Kraft tretende neue bürgerliche Gesetzbuch für das deutsche Reich enthält in den §§ 701—704 den Passus: «Für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten haftet der Wirt nur bis zu dem Betrage von 1000 Mk.; es sei denn, dass er diese Gegenstände in Kenntnis ihrer Eigenschaft als Wertsachen zur Aufbewahrung übernimmt, oder die Aufbewahrung ablehnt, oder dass der Schaden von ihm oder seinen Leuten verschuldet wird.»

Der Korrespondent kommt dann im weitern auf die Nichthaftbarkeit der Bahngesellschaften gegenüber den Reisenden zu sprechen und hebt hervor, dass dieser Einwand, welcher an der Versammlung des Hotelier-Vereins gemacht worden ist, nicht stichhaltig sei; denn es bestehe auch seitens der Bahnen eine Verantwortlichkeit, allerdings nur für Sachen, die ihnen zur Spedition oder Aufbewahrung übergeben worden, nicht aber für Handgepäck, welches der Reisende mit sich führt unter seiner direkten Aufsicht im Coupé. Wir haben dem Einsender hierauf zu erwidern, dass der Einwand genau in diesem Sinne erhoben wurde. Es wollte damit gesagt werden, dass während der Fahrt, die ja oft mehrere Tage dauern kann, der Reisende in demselben Verhältnis zur Bahngesellschaft steht, wie als Gast gegenüber dem Hotelier.

Die Ansicht des Einsenders mag richtig sein, wenn er sagt, es sei des Reisenden eigene Schuld, wenn er einen Aufenthalt an irgend einer Station zum Promenieren benutze und während dieser Zeit seines im Wagon gelassenen Gepäckes beraubt würde; entschieden ungerecht aber ist es, wenn z. B. der Reisende eines Nachtzuges während des Schlafens bestohlen wird, zu behaupten, er hätte nicht schlafen, sondern auf sein Gepäck Obacht geben sollen.

Was speziell das Verhältnis zwischen Gast und Gastgeber anbetrifft, so versteht es sich von selbst, dass die Milderung der Haftpflicht nur da gewünscht wird, wo nicht ein direktes Verschulden des Hoteliers oder seines Personals vorliegt, der Hotelier wird für sich und seine Leute immer haftbar bleiben müssen, jedoch soll dem Reisenden durch einen vorgekommenen Diebstahl das Mittel in die Hand gegeben werden, für Sachen Entschädigung zu verlangen, die er möglicherweise gar nicht besitzen oder wenigstens nicht ins Hotel gebracht hat. Es ist also auch hier eine Beschränkung der Haftpflicht am Platze. Das neue deutsche bürgerliche Gesetz spricht sich über den Punkt, was unter *eingebachten* Sachen zu verstehen ist, wie folgt aus:

«Es eingebraut gelten die Sachen, welche der Gast dem Gastwirte oder Leuten des Gastwirts, die zur Entgegennahme der Sachen bestellt oder nach den Umständen als dazu bestellt anzusehen waren, übergeben oder an einen ihm von diesen angewiesenen Ort oder in Ermangelung einer Anweisung an den hierzu bestimmten Ort gebracht hat.»

Die Berliner «Gastwirtszeitung», welche in ihrer Nummer vom 27. November die Haftpflicht ebenfalls zum Gegenstande einer Besprechung macht, bemerkt zu obigem Passus:

«Es genügt also, um die Haftung des Gastwirts zu begründen, in erster Reihe nicht, dass die verlorengegangenen oder beschädigten Sachen des Gastes sich in den Gastzimmern tatsächlich befinden haben, sie müssen vielmehr im Sinne des Gesetzes eingebraut sein, und zwar in einer Weise, dass ihre Anwesenheit zur Kenntnis des Gastwirts oder seiner Leute gelangen, und so die nötige Obhut über sie ermöglicht werden kann. Vor allem gehören daher zu den eingebrauten Sachen nicht diejenigen, die der Reisende heimlich einführt, ebensowenig aber diejenigen, die er bei sich, an seinem Körper, in seiner Tasche behält, die er also weder dem Wirt übergibt, noch an irgend einer Stelle niederlegt. Wenn also z. B. einem Reisenden ein Ring abhanden kommt, oder er am Finger getragen, oder wenn er das Portemonnaie, das er in der Tasche getragen hat, vermisst, so gibt ihm dies noch keinen Anspruch auf Ersatz gegen den Wirt, es sei denn, dass er auch wisse, dass einer der Leute des Wirts diese Gegenstände ihm gestohlen habe.»

Der Korrespondent der «Gazette des Etrangers» gibt zu, dass sogar derjenige Reisende, der Wertsachen im Zimmer offen liegen lässt und bestohlen wird, nach jetzigem Gesetz schuldlos befunden wird und der Hotelier haftbar gemacht werden kann. Er glaubt aber, dass wenn die

Haftbarkeit von Gesetzes wegen auf 1000 Fr. beschränkt würde, den Reisenden nichts anderes übrig bleibe, als bei Ankunft an der Grenze, ihre Effekten taxieren und den Mehrwert über 1000 Fr. heim speidieren zu lassen. Er befürchtet, dass die Folgen der veränderten Gesetzesbestimmungen für die Hoteliers fatal werden könnten. Denn man würde vorziehen, die Schweiz nicht mehr als Reiseziel zu benutzen, der Schaden fiele also auf die Hoteliers und diese hätten dann nicht einmal das Recht, sich darüber zu beklagen, denn sie haben es so wollen. Diese Befürchtung scheint uns doch zu sehr an den Haaren herbeigezogen, als dass man sie ernst nehmen kann. Wenn die Schweizer Hoteliers vom Gesetzgeber das erhalten, was ihre Kollegen in Frankreich, Deutschland und Belgien besitzen, dann werden sie sich wohl zufrieden geben. Eine beschränkte Haftung für Wertsachen und Klare, verständigere Vorschriften für Fälle, bei welchen die volle Verantwortlichkeit in Betracht kommt, mehr wird nicht erreicht, aber auch nicht verlangt werden.

Es ist nicht zu verkennen, dass immer da, wo die Wahrung der Interessen der Hoteliers in Betracht kommt oder angestrebt wird, man auf eine gewisse Geringschätzung stösst, hervorgerufen durch die irigen Anschauungen, welche gegenüber der Hotelindustrie Wurzel gefasst haben, sowohl im Publikum, wie auch bei den Behörden. Die Transportanstalten, Bahnen, Schiffe, die Versicherungsgesellschaften und andere ähnlicher Institute, haben ihre Vorschriften, welche dem Publikum gegenüber Gesetz sind; da heisst es einfach, sondern viel kostet die Sache, bis zu dieser oder jener Grenze übernehmen wir die Garantie, aber ihr habt dafür zu bezahlen. Basta! Was würde wohl der Korrespondent des «Journal des Etrangers in Lausanne» sagen, wenn die Hoteliers ihre Gäste anhalten wollten, durch Bezahlung einer Quote von z. B. 1 Fr. per Gast, das Risiko mitnehmen zu tragen? So ganz unberechtigt wäre diese Forderung nicht; denn gerade im Waadtlande haben die Hoteliers genug unter dem Billigkeitssystem zu leiden, welches als Folge der Preisdrückerei seitens des reisenden Publikums sich immer mehr und mehr breit macht. Bei 4—5 Fr. per Tag, welche der Gast für Pension bezahlt, muss der Gastgeber über diesen geringen Preis noch die unbegrenzte Garantie für soundsoviele Tausende an Franken an Effekten, Wertsachen, übernehmen und dabei soll er sich wohl auch noch hülhelst bedanken? «Werde nicht Hotelier, wenn Du Dich der Haftpflicht nicht fügen willst», sagt der Gewährsmann des «Laus. Fremdenblattes». Wir dürfen ihm die Zusicherung geben, dass es ihrer nicht Wenige sind, welche wünschen, es nie geworden zu sein.

Eine viel umstrittene Frage

ist die, welche in der «Wochenschrift des Internationalen Vereins der Gasthofbesitzer» aufgeworfen worden und gegenwärtig ventilirt wird. Dieselbe dürfte daher auch für unsere Leser von grösstem Interesse sein, umso mehr als sie, so viel uns schon hierüber zu Ohren gekommen, auch in der Schweiz noch verschiedenartig aufgefasst wird und sehr oft zu unliebsamen Auseinandersetzungen führt. Es ist die Frage betr. Aneignung und anderweitige Verwertung von erbrühter *Glacé de viande* seitens der Köche.

In Nr. 45 der «Wochenschrift» stellt ein Hotelier folgende Frage:

«Ein Chef de cuisine in einem Sommergeschäft eignete sich bei seinem Abgange im Herbst die übriggebliebene Glacé de viande an, nachdem er den nötigen Vorrat für den Winterbedarf der Familie des Prinzipals zurückgestellt hatte. Kann nun das Mitnehmen des Restes als Unterschlagung oder Diebstahl angesehen werden, obgleich der Prinzipal es nicht verboten, überhaupt nicht davon gesprochen hat und es üblich ist, dass über den Bedarf des Geschäftes hinaus gewonnene Glacé einen Nebenverdienst des Chef oder Saucier bildet?»

man seitens der Schweiz sehr viel gethan habe, um in Europa für eine genügende Bekanntheit zu sorgen. Amerika dagegen sei bisher ganz vernachlässigt worden. Seine Aufgabe habe namentlich auch darin bestanden, zu untersuchen, ob und in welcher Weise in dieser Beziehung etwas gebessert werden könne. Von den Amerikanern, welche jährlich Europa besuchen, kommen nur circa 20 Prozent in die Schweiz. Herr Jaggi vergleicht sodann die amerikanischen Naturschönheiten mit den schweizerischen, lässt dabei eine Gerechtigkeit widerfahren und betont sehr geschickt die Eigenart der Schweiz, deren Landschaft überall das Grossartige mit dem Anmutigen nahe zusammenrückt und deshalb für den Touristen sehr dankbar ist. Herr Jaggi hat den Eindruck, dass ihm sein Reisezweck gerade im rechten Augenblick nach Amerika geführt habe. Ueberall habe er ein Wiederaufleben der wirtschaftlichen Verhältnisse angetroffen. Die Pariser Weltausstellung von 1900 werde zweifelsohne die Amerikaner in Massen nach Europa ziehen und es sei dann zu hoffen, dass sie auch in grösserer Zahl in der Schweiz einkehren werden. Das amerikanische Verkehrswesen biete manches, das man in der Schweiz mit Nutzen einführen könne. Allerdings seien solche Aenderungen in der Schweiz schwerer anzubahnen, weil man ganz anders mit dem konservativen Hang des Volkes in Reiseangelegenheiten zu rechnen habe, als in der neuen Welt.

Zugsverbindungen* mit einer Ansicht von Zürich und einer Tourenkarte wurde in 1200 Exemplaren für die Sommersaison und 600 Exemplaren für die Wintersaison erstellt und verbreitet. Bekanntlich versendet die Nordostbahn ausserdem eine ähnliche Anzahl auf ihre Kosten.

Der „Hotelier-Verein von Zürich und Umgebung“ hat sich auch dieses Jahr wieder neben dem Fixum von 6000 Fr. mit einem Extra-Beitrag von Fr. 3500 — an den Kosten einer Kollektiv-Annonce beteiligt und es dadurch ermöglicht, eine grössere Zahl die Namen der Zürcher Hotels und Pensionen enthaltende Kollektiv-Inserte in verschiedenen Sprachen und in regelmässigen Intervallen in den bedeutendsten Tagesblättern des Auslandes, sowie in illustrierten Zeitschriften, Kurs- und Reisebüchern, Fremden- und Badeblättern des In- und Auslandes erscheinen zu lassen.



Aarau. Herr Hans Gerber, Besitzer des Hotel Gerber hat seine Firma in „Terminus Hotel Gerber“ abgeteilt.

Aargau. Der Grosse Rat wies mit allem gegen die Aumge des Motionsstellers die Motion Stürmann auf Verstaatlichung der Wirtschaften ab.

Carlsbad. Herr J. G. Zingler, seit mehreren Jahren Chef de réception im Grand Hotel Pupp, übernimmt mit 1. März 1898 die Direktion dieses Etablissementes.

Ostende. † In hier verstarb im Alter von 83 Jahren Herr Charles Mertian, Besitzer des Hotel Mertian.

Arrosa. Das „Grand Hotel Arrosa“ ist durch Kauf von seinem bisherigen Eigentümer, Hrn. Baltenschweiler zum „Central“ in Zürich, an Herrn Lüssmann in Zürich III übergegangen.

Bern. Die Bürgergemeinde Bern hat mit grosser Mehrheit ihren Beitrag an den Theaterrbau von 50,000 Fr. auf 200,000 Fr. erhöht und dadurch die Ausführung des Projektes gesichert.

Wiesbaden. Das Promenaden-Hotel zu Wiesbaden wird im Januar nächsten Jahres für den Preis von Mk. 675,000 in den Besitz einer Weingrosshandlung übergehen.

Zofingen. Das Hotel zum „Rössli“ ist von seinem bisherigen Besitzer Zunnegg für die Summe von 78,000 Franken an Hrn. Senn aus Luzern verkauft worden.

Verkehrsverein Zürich. Der 12. Bericht der Verkehrskommission Zürich umfasst den Zeitraum vom 1. Oktober 1896 bis 30. September 1897. Der Verein zählte im Berichtsjahre 1329 Privat-Mitglieder gegenüber 1266 im Vorjahre. Der Vermögensbestand bezifferte sich auf den 30. September 1897 auf 31,096 Fr. gegen 27,629 Fr. im Vorjahre. Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf 39,923 Fr., die Ausgaben auf 36,456 Fr., so dass ein Ueberschuss an Einnahmen von 3467 Fr. verbleibt.

Die Inanspruchnahme des offiziellen Verkehrs-bureaus wird als eine sehr lebhaft geschildert. Es kamen 2197 mündliche Anfragen vor, wovon die meisten auf das Reisen Bezug hatten. Briefliche Anfragen liefen 1584 ein, wovon wiederum die meisten das Reisen betreffend. Das Fremdenblatt erschien auch in diesem Jahre vom 15. Mai bis 30. September. Der Bericht hebt hervor, dass die letztes Jahr eingeführte Erweiterung des Textteiles dem Blatte viele Freunde zugeführt habe. Die tägliche Auflage betrug durchschnittlich 1764 Exemplare, gegenüber 1390 im Vorjahre. Das unter dem Patronat der Verkehrskommission, der Theater-Aktien-Gesellschaft und der Tonhallengesellschaft täglich herausgegebene Zürcher Theater- und Konzertblatt, welches während der Zeit vom 1. Oktober bis 14. Mai an die Stelle des „Zürcher Fremdenblatt“ tritt, soll diesen Winter in vergrössertem Format erscheinen. Versuchsweise soll das Blatt auf den Stationen Baden, Zug, Winterthur, Rapperswil und Wädenswil an die in den Zügen durchfahrenden Reisenden zur Gratisverteilung gelangen.

Das gemeinschaftlich mit der Schweiz. Nord-Ost-Bahn herausgegebene Plakat: „Internationale

Inhaber, Herr Elwert, wie schon gemeldet, das Hotel Grande Bretagne in Mailand käuflich erworben.

Waadtländer Weine. An der Décaléys-Steigerung in Lausanne vom Freitag den 26. ds. erzielten die Décaléys d'Oron (25,000 Liter) einen Maximalpreis von 114.50 Fr. per Hektoliter. Die Décaléys de la ville (Clos des Abbayes, 23,000 Liter) einen solchen von 137 Fr.

Wiesbaden. Bei der Versteigerung des alten Theaters blieb Letztbietender der Hotelbesitzer Goetz mit 1200,000 Mk. Unter Hinzunahme der benachbarten grossen Gelände hat Herr Goetz auf dem Theatergrundstück ein Resenhotel bauen mit der Front nach der Wilhelmstrasse und dem neuen Kaiser-Friedrich-Platz.

Graubünden. Der Verwaltungsrat der Rübischen Bahn entschied sich endgültig für eine Albulabahn gegenüber der Ober-Bahn. Er genehmigte ferner die abgeschlossenen Verträge und die Erwerbung der Konzession, der Pläne und Vorarbeiten für die Albulabahn. Er erwirbt die Konzession für die Linie Filisur-Davos und pflegt weitere Unterhandlungen mit der Firma Holzmann betreffend den Bau des Schmalspurnetzes.

Ueber den Veltlinerweihandel lesen wir im „Freien Rittler“: „Letzte Woche war der Weinhandel in Sondrio ungewöhnlich schwungvoll. Die gute Qualität des Produktes hat viele Käufer hergeführt. Einzig vom Platz Sondrio wurden über 2500 Hektol. ausgeführt zu Preisen zwischen 55 und 67 Fr. per Hektoliter. Auch letztjährige Weine wurden zu guten Preisen verkauft. In Montagna gab der Hektoliter 45—50 Fr. In Cortina und Fressio ist die diesjährige Ertrag auszusagen ausverkauft, und die Preise, die von Anfang an gute waren, zeigten eine steigende Tendenz, desgleichen in Tirano und den benachbarten Weingebieten.“

In Magdeburg ist dieser Tage eine ganze Stammesgesellschaft verkauft worden. Ein Restaurateur, der sein Lokal an einen anderen Wirt veräußerte, hat diesem gleich auch seine besten Stammgäste in folgender Anrechnung mitverkauft: ein Geheimer Regierungsrat (täglich 3 Glas 2 Schnitt) 100 Mark, ein Architekt (täglich 10 Glas und einige Cognacs) 300 Mk., ein höherer Lehrer (täglich 10 Glas) 200 Mk., ein Volksschullehrer (täglich 5 Glas) 150 Mk., ein Fabrikant (täglich 6 Glas, trüffel zuweilen auch Wein) 250 Mk., ein Kommerzienrat (tägl. 2 Schnitt) 20 Mk. und ein Oberstenleutnant a. D. (täglich 4 Glas 2 Schnitt) 150 Mk. Diese Stammgäste repräsentierten also einen Gesamtwert von 1270 Mk.

Lyon. Eine neue Reisebequemlichkeit ist die von Bahnhoffüßel in Lyon eingeführte Einrichtung der „Repas à emporter“. Für den Preis von Fr. 3.50 erhält der Reisende dasebst eine hübsche Schachtel, in der ein kleiner Tisch, ein Stuhl und ein Korb mit allerlei Speisen bietet, der die anspruchvollsten Herrschaften zu befriedigen im Stande ist. Hier ein Menu: Saucisson de Lyon, Pâté, Viande, Volaille, Fromage, desserts divers, 1/2 bouteille de vin, 1/2 bouteille d'eau minérale, Café et deux liqueurs. Dabei findet man alle nötigen Services, Salz, Pfeffer etc. etc. bis zum Zahnstocher und — der letzten Zeitung. Und was das Interessanteste ist: das ganze Essgeschirr, Messer, Gabeln, Gläser, Flaschen etc. etc. sind in diesem Preise von Fr. 3.50 begriffen und sind Eigentum des Reisenden.

Baden-Baden. Für die Förderung der Kurinteressen hat im abgelaufenen Jahre die Stadtkasse im Ganzen 186,024 Mk. verausgabt. Dieser Ausgabe steht eine Einnahme von 148,549 Mk. (darunter 139,449 Mk. Kurtaxen) gegenüber, sodass der reine Zuschuss der Stadt sich immerhin auf 37,475 Mk. beziffert. Die bedeutsamste Ausgabe entfällt auf den Titel Musik mit rund 102,000 Mk., die nicht höhere Ausgabe mit 58,000 Mk. betrifft den Titel Festlichkeiten, Konzerte, Theatervorstellungen, Bälle, Feuerwerke, Illuminationen, Vorträge u. s. w. — Das Anwesen des Palais Hamilton steht zum Verkauf und ist der Stadt resp. dem Staat für 2 Millionen, Privat für 2 1/2 Millionen angeboten. In dem Kreise der Bürgerschaft, besonders der Hoteliers und Geschäftsleute, besteht nun die Besorgnis, dass die Spekulation sich des Objekts bemächtigt und dort ein grosses Hotel mit Verkaufsläden errichte.

Ems. Die Stadtverordneten-Versammlung fasste zu der seit Jahren ventilirten Frage der Errichtung eines neuen Badehauses auf Antrag des städtischen Deputierten in der Kur-Kommission, Herrn Theodor Bieger, letzthin den Beschluss: „den Magistrat zu ersuchen, die seit langer Zeit die hiesige Gemeinde beschäftigende Frage über die Errichtung eines der Bedeutung unseres Kurortes entsprechenden Badehauses mit modernen Kureinrichtungen unter Zuziehung sachverständiger Personen auf ihre Notwendigkeit zu prüfen, und falls dieselbe bejaht wird, diejenige Schritte zu thun, welche geeignet sind, dessen Ausführung auf Staatskosten herbeizuführen.“ Herr Bieger erklärte, durchaus notwendig seien Dampfbad, Massage-Einrichtung, schwedische Heilmassik, Schwimmbad bezw. Gesellschaftsbad für Herren und Damen, Moorbäder, schliesslich gemeinschaftliche Aufenthalts- bezw. Ruhezimmer.

Rectification. Nous avons, par erreur, attribué le discours sur „La réclame collective“, publié dans notre dernier numéro, à M. Herfs, Hôtelier à M.-Gladbach au lieu à M. Dremel, Hôtelier à Bruxelles.

Im Hotel dritten Ranges. Reisender: Hier kann man ja zum Fenster hereinsehen, die Gardinen fehlen ja vollständig! — Kellner: „Dafür sind aber die Scheiben nicht geputzt.“

Theater.

Repertoire vom 5. bis 12. Dezember 1897.

Stadtheater Basel. Repertoire ausgeblieben.

Stadtheater Bern. Repertoire ausgeblieben.

Stadtheater Luzern. Sonntag 3 Uhr: *Der Verrath. Sonntag 8 Uhr: Der Zigeunerbaron. Montag 8 Uhr: Gebildete Menschen. Mittwoch 3 Uhr: Don Carlos. Mittwoch 8 Uhr: Nachruhm. Freitag 8 Uhr: Modell. Sonntag 3 Uhr: Nachruhm. Sonntag 8 Uhr: Der Zigeunerbaron. * Gastspiel der Tragödin Magda Irschick.

Stadtheater St. Gallen. Repert. ausgeblieben.

Stadtheater Zürich. Sonntag 7 1/2 Uhr: Die Jungfrau von Orleans, Schauspiel. Montag 7 Uhr: Tristan und Isolde, Oper. Mittwoch 7 1/2 Uhr: Der Mikado, Operette. Donnerstag 7 1/2 Uhr: Meerleuchten, Schauspiel. Freitag 7 1/2 Uhr: *Martha, Oper. Samstag 7 1/2 Uhr: Wilhelm Tell, Schauspiel. Sonntag 3 Uhr: *Lohengrin, Oper. Sonntag 7 1/2 Uhr: Charleys Tante, Schwank. * Hr. Kammer. Dr. Raoul Walter als Gast.

Verantwortliche Redaktion: Otto Amsler-Aubert.

Zeugnishette & Anstellungsverträge
stets vorrätig für Mitglieder.
Offizielles Centralbureau in Basel.

Seiden-Damaste Fr. 1. 40

bis 22. 50 per Meter und **Seiden-Brocate** ab meinen eigenen Fabriken

sowie schwarze, weisse und farbige Henneberg-Seide von 85 Cts. bis Fr. 28. 50 per Meter glatt, gestreift, kariert, gemustert, Damaste etc. (ca. 240 verschiedene Qual.)

Seiden-Damaste v. Fr. 1. 40 — 22. 50 | Ball-Seide v. 85 Cts. — 22. 50
Seiden-Bastkleider p. Robe „ 10.80 — 77.50 | Seiden-Grenadines „ Fr. 1.35 — 14.85
Seiden-Foulards bedruckt „ 1.20 — 6.55 | Seiden-Bengalines „ 2.15 — 11.60

per Meter. **Seiden-Armure**, Monopole, Cristalliques, Moire antique, Duchesse, Princesse, Mocerotte, Marcellines, seidene **Stoppdecken** und **Fahnenstoffe** etc. etc. franko ins Haus. — Muster und Katalog umgehend.

G. Henneberg's Seiden-Fabriken, Zürich.

Briefpapier
Postkarten, Couverts
mit Firma-Druck und mit Ansichten von Basel etc.
Schweizer. Verlags-Druckerei Basel. Liefer billig

G. Rychner Mühlegasse Zürich I.
Special-Agentur für Kauf und Pacht von **Hôtels & Restaurants**
Zu verkaufen: 1639

- 1 Kurhotel im Engadin im Preise von Fr. 275,000.
- 1 Badhotel im Bündner Oberland, Preis Fr. 50,000.
- 1 Kurhotel im Berner Oberland, im Preise von Fr. 175,000.
- 2 Hotels in Zürich in Preisen von Fr. 200,000 und Fr. 270,000.
- 3 Hotels im Toggenburg in Preisen von Fr. 60,000 bis 90,000.
- 3 Hotels im Rheinthal, in Preisen v. Fr. 58,000, 92,000 und 120,000.
- 4 Hotels im Kt. Zürich, in Preisen von Fr. 70,000 bis 118,000.
- 3 Hotels im Kt. Thurgau, in Preisen von Fr. 42,000 bis 90,000.
- 2 Hotels im Kt. Aargau, in Preisen v. Fr. 80,000 u. Fr. 110,000.
- 3 Hotels im Kt. St. Gallen, in Preisen v. Fr. 70,000 bis 125,000.
- 2 feine Kurhotels am Vierwaldstättersee in Preisen Fr. 170,000 und Fr. 330,000.
- 1 Hotel am Rheinfluss, Jahresgeschäft, 26 Zimmer.
- 1 Mineralbad in der Ostschweiz, Preis Fr. 45,000.
- 1 Berghotel im Kt. Bern mit zirka 390 Hektaren Wald und Alpen. Preis Fr. 220,000.
- 2 Hotels, Jahresgeschäfte, in Kurorten des Kt. Graubünden. Preis Fr. 115,000 und Fr. 180,000.
- 1 Jahresgeschäft in Süddeutschland. Preis Mk. 140,000.

Max Cettlinger Zürich
HOTEL SCHWERT
Cigaretten Cigaretten

CHAMPAGNE
Pommery & Greno, Reims
CARRE BLANCHE SEC EXTRA SEC
GOUT FRANÇAIS ALLEGAIR ANGLAIS
Agent général pour la Suisse, Valais, etc. A. A. DELVAUX, NEUILLY-SUR-SEINE.

ENGROS-PREISLISTE für die 1653 unvergorenen und alkoholfreien **Trauben- und Obstweine**

I. WEISSWEINE.	Preis per 1/2 Fl.		II. ROTWEINE.	Preis per 1/2 Fl.	
	3,5 d.	7 d.		3,5 d.	7 d.
Mellener	35 Ct.	60 Ct.	Rollenberger (Mte Rosso)	35 Ct.	55 Ct.
Neuveville	40	65	Barbera	50	80
Waadtländer	40	65	III. OBSTWEINE.		
Walliser Fendant	45	75	Apfelwein	40	
			Birnenwein	40	

ohne Glas ab Bern.
Die Flaschen kosten 10 Cts. per 1/2 Flasche und 8 Cts. per 1/4 Flasche berechnet und zu den gleichen Preisen zurückgenommen.
Assortierte Probekisten liefern wir von 24/ oder 50/2 Flaschen an.
Man wende sich gefl. an die Erste schweizerische Aktien-Gesellschaft zur Herstellung unvergorener u. alkoholfreier Trauben u. Obstweine, BERN.
Briefadrs: Gesellschaft alkoholfreier Weine, BERN.

Ventilationsanlagen erstellt
M 5109 Z für sämtliche Zwecke 1001
J. P. Brunner, Oberuzwil (Kt. St. Gallen).
Spezialität für Trockenanlagen.

Billig zu verkaufen für einen 17jährigen Jüngling, neu, nie gebraucht: 1651
6 Jacken, weiss von
4 Hosen, blau u. weiss J. Kaufmann,
6 Mützen, weiss Strassburg
12 Schürzen, weiss i. Els.
Paul Hartmann, Villa Salamander, Steckborn.

Für Hotels und Pensionen unentbehrlich!
Neue Elsässische Bügel- & Motormaschine
mit Gas- und Dampfheizung für Hand- und Motorbetrieb.
Centrifugen mit einfacher und doppelter Fraktion.
Einziges System feststehender Vorwange bis hin zu kleinen und völlig frische u. glatte Bäder wird durch diese zu erreichen.
Complete Wäscheeinrichtungen
C. SEGUIN, Constructeur, Mühlhausen i. E.

Flaschen-Korkmaschinen
Spähl-, Füll-Verpackungs-Apparate etc. neuester bestweiblicher Construction, Schlauch-Geschirre, Circular-Pumpen, sowie sämtliche Kellerer-Geräthe. 811
Mehrfährige Garantie solider Ausführung.
F. C. Michel, Frankfurt a. M.

Passavant-Iselin Basel
Cassinetts- und System Units, Salute Alliance etc. geruchlos, elegant, dauerhaft, mit Zubehör.
Von allen ersten Hotels d. Schweiz empfohlen.
Engl. Toiletten all. Art. und größere Installationen in Familien. Ganze Canalisationen von Hotels. Grössere Lager des Continents.
Sofortige Bestimmung.
Porzellan-Badewannen aus einem (1) Stück.
Se trouve dans tous les ons Hôtels suisses

TECHNISCHES BUREAU
für
Bauten industrieller und privater Natur
PAUL SANDELIN, BRÜSSEL
Architekt-Geometer des Hotelier-Vereins Belgiens
TECHNISCHES BUREAU für Feuerlöcher, schnelle und vorteilhafte Bauten. Ver-
mindern zuliefer ihrer Feuerlöcher erblich die Versicherungsgesamte.
— Pläne und Kostenvoranschläge auf Verlangen. — Agenten werden gesucht. —
Telegramm-Adresse: Sandelin Brüssel. — Telefon 1074. 1612

A LOUER A MONTREUX un Hôtel-Pension

en pleine activité. Maison d'ancienne réputation très bien située.
Adresser les offres à l'administration du journal sous chiffr
H 1654 R.

Zu verkaufen.

1649 S849Y
In grosser Industrie-Ortschaft des Kantons Solothurn ein

Gasthof

mit 15 Betten, 3 Restaurationslokalen, Privatwohnung, Tanzsaal,
samt Mobiliar, 2 Jucharten Land, grosser Gemüsegarten.
Jährlicher Vertrieb Fr. 42,000. — Auskunft erteilt
Joseph Gasche, Zuchwyl (Solothurn).

AVIS.

Les Certificats et Contrats d'engagement

pour employés, introduits par la Société Suisse des Hoteliers,
sont envoyés aux membres contre remboursement par

LE BUREAU CENTRAL OFFICIEL à BASEL.

Certificats: Cahier à 50 feuilles fr. 3. 50
" à 100 " 6. —
" à 200 " 10. —
Contrats d'engagement (allemand ou français) le 100 " 2. 50

A LOUER DE SUITE

Hôtel-Pension des Daillettes

situé à **La Rosiaz**, à 40 minutes au-dessus de **Lausanne**. Cet
hôtel, existant depuis plusieurs années, agrandi et complètement remis
à neuf, comprend plus de 50 chambres à coucher avec dépendances,
parc, etc. Tramway, Téléphone.
Pour tous renseignements, s'adresser: Propriétaire Hôtel
des Daillettes, La Rosiaz sur Pully.

S. GARBARSKY

Chemiserie de 1^{er} ordre

Löwenstrasse 51 Zürich Telefon 3370.

Spezialität: feine Herrenhemden nach Mass, sowie
Kragen, Manchetten, Cravatten, Unterzeuge etc. in
grösster Auswahl und bester Ausführung.

Kataloge auf Verlangen gratis und franko.

Ateliers de Constructions mécaniques ROB. SCHINDLER, LUCERNE

Spécialité d'Ascenseurs et Blanchisseries pour Hôtels.



Machines à laver
Essoreuses syst. américain
Séchoirs
Calandes sècheuses
Désinfection, Essaugeage
Coulage, Lavage, Rinçage
Azurage sans changer de machine.
INSTALLATIONS
de Blanchisseries modèles.

Lavage par mouvement de lessif
spécial, grand débit, pas d'usure,
superbe travail. 1031

Breveté en Suisse, France, Allemagne, Autriche, Hongrie, Italie, Belgique,
Angleterre, Etats-Unis.
Ascenseurs, Monte-chargés, Monte-plats, hydrauliques et électriques.
plus de 300 installations en Suisse.
Exposition permanente des appareils à Lucerne
Références des tiers hôtels. — TÉLÉPHONE — Catalogue et devis gratuits.

Schweiz - London

Strassburg-Brüssel und Ostende-Dover

Billigste schnelle Route.

Drei Abfahrten täglich.

Seefahrt: 3 Stunden.

Einfache u. Rückfahrkarte (30 Tage) von und nach den meisten Hauptstationen.

Champagner Deutz & Geldermann

1880 Ay (Champagne) (Ma 3568 Z)
Dépôt für den Kanton Graubünden:
J. Casparis, Davos-Platz.

Hotel - Verkauf.

An einem der besuchtesten Fremdenkurorte der Ostschweiz
ist ein gutgehendes Hotel mit 45 Betten, verbunden mit gut
frequentiertem Restaurant wegen Krankheit zu verkaufen. Zur
Uebnahme sind circa Fr. 20,000 erforderlich. Bedingungen
günstigst. Gefl. Offerten von Nr. Selbstreflektanten an die Ex-
pedition des Blattes unter **H 1652 R** erbeten.

Hotel Personal
empfehlen die
Plazierungs-Bureaux
des
Genfer-Vereins.
GENÈVE
4 RUE GEVROY 4
ZÜRICH
28 Linthescher-Strasse 23.

hauptsächlich:
Chefs de réception
Sekretäre
Oberkellner
Zimmerkellner
Restaurant-Kellner
Saalkellner

Hôtel à vendre.

Par suite de circonstances de famille à remettre dans une
ville des bords du Lac Léman, un hôtel de 40 lits de maître
avec grand Café-Restaurant. Maison d'ancienne renommée et
jouissant d'une bonne clientèle assurée. Affaire sérieuse; capital
exigible comptant fr. 75,000. Adresser demandes avec références
sous chiffres **O 1515 L** à **Orell Füssli - Publicité à Berne**.
Rien des Agences. 1641

Spezialität:
Feuerfeste Porzellangeschirre
zum Backen von Speisen: Eiermenagen,
Gratipfannen, Casseroles etc. etc.

Viele erste Hotels des In- und Aus-
landes rühmen d. unibertreffliche
Haltbarkeit der Geschirre,
sowie die hervorragende
Ausdauer der Glasur
und die brillante
künstlerische
Ausführung der Deko-
ration.

Gebrüder Bauscher, Weiden (Bayern)
Spezialfabrik feinsten Porzellangeschirre für Hotels, Restaurants,
Konditoreien, Cafés, Pensionen, Contingenten, in Verbindung mit
eigener Glasfabrikation zur Anfertigung von Gläsern, Kristallen,
Niederlage und Muster-Ausstellung
bei
Herrn J. Hallensleben-Lotz
Telephon **Luuzern**. Telephon **1618**

Hotel-Adressbuch

der Schweiz.
Herausgegeben vom Schweizer Hotelier-Verein.
Zweite verbesserte Ausgabe
5000 Adressen enthaltend.
Zum Preise von 5 Fr. (für Vereinsmitglieder 3 Fr.)
zu beziehen durch das Offizielle Centralbureau des Schweizer
Hotelier-Vereins, Basel.

Balsthaler Closetpapier.

Wer ein vorzügliches u. billiges Closetpapier, sowohl
in Paketen mit garantierter Blattzahl, als auch auf per-
forierten oder unperforierten Rollen mit garantierter
Coupenzahl à 500 oder à 1000 wünscht, nehme an neben-
stehende Fabrikmarke, welche nebst Blatt- od. Coupen-
zahl auf jedem Paket und jeder Rolle angebracht ist.
Muster und Bezugsquellenliste versendet das
Bureau der Cellulose- und Papierfabrik Balsthal
in Zürich.

Fabrik-Marke
Gesetzt, geschützt. 951j

Closet- und Pissoir-Anlagen
Eiserne Aborteilungen
Badeeinrichtungen
Komplette Hauswasser-Installationen

erstellt
unter
Garantie

August Weyerermann, St. Gallen.

(T 2924 G) 1556

Dans un grand centre industriel, prospère et florissant de la
Suisse romande on demande un bon

Hôtelier-Restaurateur

capable et actif, possédant un capital, pour reprendre un
Grand Hôtel de premier ordre
admirablement situé.
Adresser les offres au Bureau du Journal sous chiffr. 1629.

GRANDS VINS DE NEUCHÂTEL

Albert Vuagneux
propriétaire
Successeur de C. Vuagneux
— Auvernier. —
Médaille d'or et d'argent aux expositions de Zurich 1883,
Berne 1895, Genève 1896. 972
Diplôme d'honneur Bordeaux 1896.
Marque préférée des meilleurs hôtels suisses.

HOTELIERS!
Personnelgesuche
finden in der
HOTEL-REVUE
Zweckmäßigste Werbungsart.
Preis (inkl. Spesen für Abdruck) 10 Fr. pro Inserat (10 Zeilen) 2 Fr. Wiederholung 1 Fr. 50.
Vfr. Mitg. 11.20 Fr. inkl. Spesen f. Abdruck (10 Zeilen) 2 Fr. Wiederholung 1 Fr. 50.

Reingehaltene
Neuenburger-Weine
und
Französische Rotweine.
Bestens empfohlen.
COLIN & URECH
NEUCHÂTEL.

Zu verkaufen.

Empfehlenswerte **K90B 1633**
Hotels
(Saison- und Jahresgeschäfte)
Café-Restaurants, Fremdenpensionen
und
1 Badbesitzung.
Auskunft erteilt kostenfrei
Fr. Wittwer, Notar,
Marktgasse 8, Bern.

HOTEL

en pleine prospérité, maison de
premier ordre, de moyenne grandeur
à remettre pour cause de
santé, situation exceptionnelle.
Ecrire poste restante sous ch.
12 O. M. 55, Montreux. Inter-
médiaires ex. labo. 1613 Hc15061L

Ferd. Zumkeller

Technisches Bureau
BASEL — Telefon.
Anfertigung aller Art Baupläne
für Hotels, Villen,
Wohn- u. Geschäftshäuser etc.
Gewerbliche Anlagen, Kanalisationen.
Reelle Vermittlung
bei Anschaffung von
Gas- u. Petrolmotoren etc.
Dampfheizungs- H5694Q
Ventilations- und Trocken-Anlagen.
Spezialist für 1650
Bad- und Wäscheeinrichtungen.

ILL PROSPEKTE-PREISCOURANTS.
WERKE, ETC.
Cliches et Zeichnungen
für Architekten
EIGENE MALER- u. DRUCKER-ANSTALT
MÜLLER & TRÜB
ZEICHNER u. PHOTOGRAPHEN
Kunst- u. Photographische Anstalt

Fremden-Hotel

ersten Ranges mit 210 Fremden-
betten, diversen Dependenzten,
elektrischer Beleuchtung u. Hotel-
Rendite ist vorgerückten Alters
halber an tüchtigen, finanziell gut
stehenden Hotelier zu verkaufen.
Anzahlung Fr. 120,000. Reflek-
tanten sind gebeten, ihre Offerten
unter Chiffre **H 1648 R** an die
Expedition d. Blattes zu richten.

Das Hotelwesen der Gegenwart

von **Eduard Guyer.**
Prachtwerk, 361 Seiten in gr. 8^o und
23 Originalabbild. von Plänen, Grand-
risse, Facaden, innern Räumlichkeiten
u. s. w. 2. Aufl. Preis broch. 16 Fr.,
in feinem Einband mit Golddruck 18 Fr.
Die franz. Ausgabe kostet broch. 15 Fr.,
in feinem Einband 16 Fr. 1297
Dictionnaire universel
pour la traduction des menus en
français, anglais et allemand.
Allgemeines Wörterbuch für Ueber-
setzung der Speisekarten, von Henry
Duchamp und Albert Jennis. Preis in
elegantem Einband 2 Fr.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Stellen- Gesuche.

Buchhalterin. Gebildetes
Fräulein,
beider Sprachen mächtig, sehr
musikalisch, welches schon zwei
Jahre als Buchhalterin in grossem
Hotel arbeitete, wünscht ähnliche
Stellung. Offerten befördert die
Expedition unter Chiffre **727.**

Chef de cuisine. Suisse,
de bons certificats, chercho
place, de préférence dans le midi,
dans bon hôtel de premier ordre.
Certificats et photographie à dis-
position. Adresser les offres à l'ad-
ministr. du journ. sous chiffr **714.**

Concierge. Ein junger Mann,
Schweizer, 32 J.
alt, deutsch, französisch und
englisch sprechend, sucht Stellung
in obiger Eigenschaft oder als
alleiniger Portier in Hotel I. Ranges.
Zeugnisse, wovon ein solches von
7 Jahren, zu Diensten. Offerten an
die Expedition unter Chiffre **721.**

Concierge-Conducteur,
(Häusser), 27 Jahre alt, der
drei Hauptsprachen mächtig, mit
guten Zeugnissen aus ersten
Häusern versehen, sucht zu baldi-
gem Eintritt Stelle in der Schweiz
oder im Ausland. Offerten an die
Expedition unter Chiffre **720.**

Cuisinier, jeune Suisse, chercho
l'emploi, engagement pour
l'hiver ou printemps prochain
comme aide de cuisine ou commis-
sarioier dans un grand hôtel de
l'Italie, France ou Suisse française.
Bonnes références à disposition.
Adresser les offres à l'administra-
tion du journal sous chiffr **725.**

Gouvernante, très expé-
riente, parlant français et allemand,
chercho place comme telle ou dame
du buffet. Adresser les offres à
l'administration du journal sous
chiffr **728.**

Kochlehring. Ein 16jähriger,
kräftiger
Bursche aus gutem Hause, der
schon über die Sommersaison 1897
in Arbeit stand, sucht Stelle. Gutes
Zeugnis zur Verfügung. Eintritt
nach Belieben. Gefl. Offerten rich-
te man an J. Herzog, Grütze bei
Winterthur. 723

Restaurationskellnerin,
mit prima Zeugnissen von
ersten Häusern, deutsch und fran-
zösisch sprechend, sucht sofort
Engagement in feines Restaurant.
Offerten an die Expedition dieses
Blattes unter Chiffre **729.**

Sekretär. Junger Mann,
deutsch, franzüs. u.
englisch sprechend u. korresp.,
mit prima Zeugnissen in ver-
schiedenen Hotelbranchen, wünscht
Engagement für sofort. Offerten
an die Expedition dieses Blattes
unter Chiffre **701.**

Sekretär (L.)-Chef de réception.
Gebildeter, junger Mann, im
Hotelwesen praktisch erfahren,
genügend im ersten Hotel einer
Grossstadt, Hotel, erstättig, sucht
auf kommende Saison gestützt auf
prima Referenzen passendes En-
gagement. Jahresstelle bevorzugt.
Offerten sind unter Chiffre C. S. 85
poste restante Florenz zu richten.

Zimmerkellner, 22 Jahre,
der drei
Hauptsprachen vollständig
genügend im ersten Hotel einer
Grossstadt, Hotel, erstättig, sucht
auf kommende Saison gestützt auf
prima Referenzen passendes En-
gagement. Jahresstelle bevorzugt.
Offerten sind unter Chiffre C. S. 85
poste restante Florenz zu richten.

Zimmermädchen, 25 Jahre,
deutsch
und französisch sprechend, mit
besten Zeugnissen versehen, sucht
Stelle in Hotel, erstättig, Ranges.
Offerten an die Expedition dieses
Blattes unter Chiffre **731.**

Hotel-Angestellte
Inserieren, zweckmäßig
in BASEL, erschwinglich
HOTEL-REVUE
Organ des Schweiz. Hotelier-Vereins.
Die Abonnenten der
"Hotel-Revue" 1 Fr.
je 10 Nummern 10 Fr.
2000 Angestellte.
Belagungsgebühr 1.50,
je 10 Nummern 15 Fr.
Marken beizulegen.